

Zeichenerklärung für Festsetzungen

- ENR 200508_002
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nutzungsschablonen:
- | | | |
|-----|-------|--|
| 1 = | WA | Allgemeines Wohngebiet - max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig, in Doppelhaushäufeln nur eine Wohneinheit zulässig |
| 2 = | I + D | Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse
Dachgeschoss als Vollgeschoss |
| 3 = | 0.4 | Grundflächenzahl (GRZ) |
| 4 = | 0.6 | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| 5 = | E | offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig |
| | ED | offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig |
| 6 = | SD | Satteldach (Walm-, auch Krüppelwalmdach unzulässig); Dachneigung 40 - 45° |

- Baugrenze
- zwingend vorgeschriebene Hauptpflanzrichtung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Garagen außerhalb von Baugrenzen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Oberflächengestaltung
- öffentliche Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Pflanzgebiet für bodenständige Laubbäume (agemäßig nicht gebunden)
Vorgartenbereiche, die zur Straße nicht eingezäunt werden dürfen
- öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Zeichenerklärung für Hinweise

- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- vorgeschlagene Bebauung
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 455
Flurnummer
- geplante Grundstücksgrenzen
- Einfahrt
- Maße in Metern
- FRW
Fuß- und Radweg

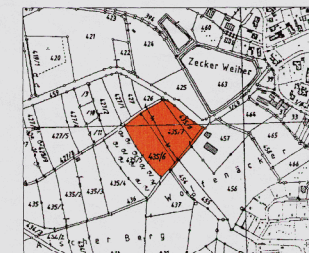
Räumliche Darstellung (beispielhaft)



Verfahrensvermerke

- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss der Gemeinde vom 04. Juli 2000 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Juli 2000 öffentlich bekanntgemacht.
Hemhofen, den 14. Juli 2000
Wolfgang Mülken
Mölkner
1. Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat am 08. Aug. 2000 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. Aug. 2000 bis einschließlich 23. Sep. 2000 öffentlich ausgelegt.
Hemhofen, den 09. Okt. 2000
Wolfgang Mülken
Mölkner
1. Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Nov. 2000 gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Hemhofen, den 08. Nov. 2000
Wolfgang Mülken
Mölkner
1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 09. Nov. 2000 ersichtlich bekanntgemacht. Die Hinweise des § 44 Abs. 5 und des § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt. Hiermit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Hemhofen, den 09. Nov. 2000
Wolfgang Mülken
Mölkner
1. Bürgermeister
- Die Satzung, bestehend aus dem Planblatt, gezeichnet am 08. Aug. 2000 und den textlichen Festsetzungen, erstellt am 09. Okt. 2000, wird hiermit ausgefertigt.
Hemhofen, den 07. Nov. 2000
Wolfgang Mülken
Mölkner
1. Bürgermeister

Gemeinde Hemhofen Bebauungsplan Nr. 7 mit integrierter Grünordnung Wolfenacker BA III



Verfahrensstand Entwurf

Änderung

M 1 : 1000

Planungsgemeinschaft: Rainer Moser und Manfred Juppitz, Architekten und Stadtplaner
Ringstraße 90
91334 Hemhofen

Nürnberg, den 08.08.2000